

Die Stellung der Ladungsbeteiligten bei Großer Haverei

Dr. Sabine Rittmeister

Vortrag am 27. Oktober 2014

Gliederung

- I. Einleitung
- II. Grundzüge der (seehandelsrechtlichen) Regelungen zur Großen Haverei
- III. Schadensersatzansprüche des Ladungsbeteiligten
 1. Im Hinblick auf beschädigte Güter
 2. Im Hinblick auf Belastung mit Havarie-Grosse-Beiträgen
 3. Urteil des OLG Düsseldorf vom 26.02.2014
 4. Eigene Stellungnahme

Grundzüge der Großen Haverei (1)

1. Voraussetzungen der Großen Haverei (§ 588 HGB)
 - Gemeinsame Gefahr für Schiff und Ladung
 - Außergewöhnliche Maßnahmen zur Errettung aus gemeinsamer Gefahr
 - Verursachung von Schäden und/oder Kosten durch Rettungsmaßnahmen
 - Rettung von Schiff *oder* Ladung (*neu*)

Grundzüge der Großen Haverei (2)

2. Rechtsfolgen der Großen Haverei für Ladungsbeteiligte

- a) Beitragspflicht (§§ 591 Abs. 1, 588 Abs. 2 HGB)
- b) Höhe der Beitragspflicht (§ 591 Abs. 2 HGB)
- c) Berechnung der Verteilung (§ 592 HGB)

Summe aller Vergütungen = x

Summe aller Beiträge

Beispiel: 3.000.000 = 25 %

12.000.000

Grundzüge der Großen Haverei (3)

3. Pfandrecht am Ladungsgut nach § 594 HGB
 - Gesetzliches Pfandrecht an der Ladung für Beitragsforderungen der Vergütungsberechtigten
 - Geltendmachung durch Reeder (Recht und Pflicht !)
 - Abwendung in der Praxis durch Zeichnung von Verpflichtungsscheinen, sog. „average bonds“ und „average guarantees“

Schadensersatzansprüche der Ladungsbeteiligten

1. Verhältnis der Regelungen der Großen Haverei zu den §§ 498 ff. HGB
Grundsatz des § 598 Abs. 1 HGB
2. Ansprüche im Hinblick auf beschädigte Güter
3. Ansprüche im Hinblick auf Belastung mit Havarie-Grosse-Beiträgen

Urteil des OLG Düsseldorf vom 26.02.2014 (1)

(veröffentlicht in RdTW 2014, Heft 8, 318 ff.)

1. Sachverhaltsschilderung

Kläger = Absender

Beklagte = Fixkostenspediteurin/Hauptfrachtführerin

Multimodaler Transport von 7 Containern

Kollision auf der Binnenschiffsteilstrecke zwischen „Margreta“ und „Sichem Anne“ in den Niederlanden

Aufgrundsetzen von „Margreta“ als Havarie-Grosse-Maßnahme

Inhalt von 4 Containern Totalschaden, 3 unversehrt

Urteil des OLG Düsseldorf vom 26.02.2014 (2)

2. Problemstellung

Anspruch des Klägers (= Absenders) gegen seinen vertraglichen Frachtführer auf Freistellung von den Verpflichtungen aus der Zeichnung eines average bonds

3. Auffassung des OLG Düsseldorf

Kläger hat Anspruch aus Art. 16, 19 CMNI

Begründung:

Zahlungsverpflichtungen sind als Güterschaden zu qualifizieren

Wertminderung durch Aufwendungen zur Schadensabwendung

Eigene Stellungnahme (1)

1. Kritik an Begründung des OLG Düsseldorf
 - Vermischung von haftungsbegründendem und haftungsausfüllendem Tatbestand
 - Keine Substanzverletzung des Gutes
 - Überdehnung des Begriffs „Aufwendungen“

2. Lösung in der seerechtlichen Literatur
 - Belastung mit Pfandrecht ist Beschädigung gleichzustellen

Eigene Stellungnahme (2)

3. Eigener Lösungsvorschlag

- Alternative: Anspruch aus § 280 Abs. 1 BGB?
- Wertungen der §§ 498 ff. HGB sachgerecht, insbesondere Risiko- und Beweislastverteilung bei Haftungsausschlussgründen nach § 499 HGB
- Anspruch nach § 498 HGB zu bejahen, soweit Herausgabe des Gutes an Empfänger aufgrund Havarie-Grosse Beitragspflicht verweigert wird.

